



RIRA

Radikaler Islam versus radikaler Anti-Islam

RIRA Working Paper Series

November 2022

Biografien/Chroniken der (Co-)Radikalisierung

Befunde erster Analysen und Erkundungen des
Forschungsfeldes

Michael Kiefer/Haci-Halil Uslucan/Marvin Mücke/Fatih Kaya

Working Paper

03a-2022

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Working Paper Reihe des Projektes RIRA

Das vorliegende Working Paper 3a ist die dritte Fassung einer Reihe von Working Papers des Projektes „Radikaler Islam – Radikaler Anti-Islam. Gesellschaftliche Polarisierung und wahrgenommene Bedrohungen als Triebfaktoren von Radikalisierungs- und Co- Radikalisierungsprozessen bei Jugendlichen und Post-Adoleszenten“ (RIRA).

Dieses Projekt ist eingebettet in die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Förderlinie „Gesellschaftliche Ursachen und Wirkungen des radikalen Islam in Deutschland und Europa“. Ziel des Projektes ist es, die Auswirkungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf Radikalisierungsprozesse herauszuarbeiten. Wir erforschen insbesondere soziale und politische Einstellungen in der Bevölkerung, Effekte der (Co-)Radikalisierung auf die demokratische politische Kultur in Deutschland und potenzielle Präventionswege, um Radikalisierungsprozessen vorzubeugen oder sie zu unterbrechen.

Um wichtige Zwischenergebnisse des Projektes zu dokumentieren und diese Befunde transparent für interessierte Wissenschaftler:innen und politische Entscheider:innen verfügbar zu machen, wurde die vorliegende Serie von Working-Papers aufgelegt. In loser Reihung werden die Zwischenergebnisse des Verbundprojektes mit seinen vier Standorten und acht Partner:innen in Form downloadbarer PDFs zur Verfügung gestellt.

Beteiligt sind die Universität Duisburg-Essen (Prof. Dr. Susannen Pickel, Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan), die Universität Leipzig (Prof. Dr. Gert Pickel, Prof. Dr. Oliver Decker, Prof. Dr. Immo Fritsche, Prof. Dr. Frank Lütze), das Leibniz-Institut für Bildungsmedien-Georg-Eckert-Institut in Braunschweig (Prof. Dr. Riem Spielhaus) sowie die Universität Osnabrück (Prof. Dr. Michael Kiefer). Konsortialleiterin und Ansprechpartnerin für die Working Paper Reihe ist Prof. Dr. Susanne Pickel von der Universität Duisburg-Essen.

Die Papiere beschäftigen sich mit der empirischen Erforschung von Radikalisierungsprozessen im Islam und mit Co-Radikalisierungsprozessen in Bezug auf den Islam und Muslim:innen. Der Schwerpunkt liegt auf Themen der Einstellungsforschung wie antimuslimischem Rassismus, wechselseitigen Vorurteilen und wahrgenommenen Bedrohungen. In den Working Papers werden von jeweils unterschiedlichen Forschungsteams aus dem Gesamtprojekt RIRA inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, unterschiedliche Formen der Radikalisierung (ohne Gewalt, vor der Gewalt und direkt in die Gewalt) und verschiedene wissenschaftliche Zugänge (Interviews, Umfragedaten, Literaturanalyse und Heuristik) verwendet. Weitere Informationen zum Projekt wie auch die Working Papers Serie finden sich auf folgender Homepage: <https://projekt-rira.de/>.

Für die Inhalte der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Autor:innen der Working-Papers verantwortlich.

Biografien/Chroniken der (Co-)Radikalisierung

Befunde und Erkundungen des Forschungsfeldes

Michael Kiefer/Haci-Halil Uslucan/Marvin Mücke/Fatih Kaya

Working Paper 3

Inhalt

1. Einleitung – Radikalisierungsfaktoren in der Radikalisierungsforschung	4
2. Radikalisierung: Begriffsverständnis	6
3. Radikalisierungstheorien	9
3.1 Roland Eckert: Logik der Radikalisierung – Ein Modell mit sieben Schritten	9
3.2 Fathali Moghaddam: Das Treppenhaus-Modell.....	10
3.3 Zeyno Baran: Das Fließbandmodell	13
3.4 Fallbeispiel 1: „Adil“	13
4. Push- und Pullfaktoren in Radikalisierungsprozessen.....	15
4.1 Pullfaktoren.....	15
4.2 Pushfaktoren.....	17
5. Diskriminierung und Re-Ethnisierung: Erklärungsversuche	19
5.1 Fallbeispiel 2: „Dunya“	23
5.2 Fallbeispiel 3: „Sefa“	25
5.3 Fallbeispiel 4: „Derya“	27
6. Das Konzept der Co-Radikalisierung in der Radikalisierungsforschung.....	31
6.1 Fallbeispiel 5: „Samir und Peter“	31
7. Literaturverzeichnis.....	35

1. Einleitung¹ – Radikalisierungsfaktoren in der Radikalisierungsforschung

Radikalisierung, daraus entstehender Extremismus, Terrorismus und die Radikalisierungsprävention in ihren verschiedenen Spielarten stehen seit einigen Jahren im Fokus einer mittlerweile breit aufgestellten internationalen Forschung. Ermöglicht wurde diese unter anderem durch finanzstarke Programme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Seit dem Jahr 2014 gab es in diversen Förderprogrammen eine Vielzahl von Forschungsprojekten, die sich mit Teilaspekten der aufgeführten Phänomene befasst haben. Das hierbei produzierte Wissen ist beträchtlich und füllt zahlreiche Publikationen. Vergleiche der vorgelegten Studien ergeben jedoch zunehmend ein uneinheitliches Bild von Radikalisierungsprozessen und nicht selten werden Widersprüche deutlich.

Kontrovers diskutiert wurden unter anderem die verschiedenen Faktoren, die Radikalisierungsprozesse beeinflussen. Weitgehend Einigkeit besteht bezüglich des grundsätzlichen Prozessgeschehens. Viele Forscher:innen vertreten die Auffassung, dass Radikalisierungsprozesse stets multifaktoriell beeinflusst seien. Doch wie wirken die Faktoren konkret? Welche erweisen sich als wirkmächtig oder gar als dominant? Zu diesen Fragestellungen werden verschiedene Auffassungen vertreten. Überaus deutlich wird dies beim Faktor Religion, zu dem im deutschsprachigen Raum nahezu zeitgleich zwei Studien erschienen sind, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Die erste Studie wurde vom „Forschungsnetzwerk Radikalisierung und Prävention“ (FNRP) durchgeführt. Das Netzwerk ist interdisziplinär aufgestellt und führt Forscher:innen der Universitäten Osnabrück und Bielefeld zusammen. Gegenstand der ersten Untersuchung aus dem Jahr 2016 war das WhatsApp-Protokoll einer jugendlichen Dschihadistengruppe, die einen Sprengstoffanschlag ausführte (Kiefer et al. 2018). In der Analyse des Protokolls wird erstens aufgezeigt, dass die Jugendlichen lediglich über rudimentäre bis gar keine Islamkenntnisse verfügten. Zweitens wurde deutlich, dass die Jugendlichen einen „Islam“ konstruierten, der zu ihren

¹ Mit Ausnahme des Abschnitts zu Diskriminierung und Re-Ethnisierungsprozessen basiert das vorliegende Working-Paper auf dem Beitrag „Radikalisierung und Co-Radikalisierung in islamistischen Kontexten“ von Michael Kiefer und Marvin Mücke, der 2023 im Sammelband „Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Co-Radikalisierung“ (Pickel et al.) erscheinen wird.

dschihadistischen Ambitionen passte. Hierbei fanden auch Vorstellungen Verwendung, die aus einer seriösen theologischen Perspektive schlicht falsch sind. In Gänze betrachtet zeigte die Auswertung, dass die Jugendlichen ein instrumentelles Verhältnis zu gemutmaßten islamischen Inhalten hatten.

Zu nahezu entgegengesetzten Ergebnissen kommt eine Forschergruppe um den Wiener Religionspädagogen und Islamforscher Ednan Aslan (2017). Sein Team interviewte 29 inhaftierte Islamisten aus dem dschihadistischen Milieu. Die Auswertung der Interviews ergab, dass sich die Befragten „aktiv mit Inhalten, Normen und Wertevorstellungen der islamischen Lehre auseinandersetzten“ (ebd., S. 18). Ferner gaben sie an, dass diese Auseinandersetzung zu einem Wendepunkt in ihrem Leben geführt habe. Darüber hinaus betrachteten die Befragten den Islam als ein „ganzheitliches religiöses Konzept“, das auf den klassischen Quellen basiere (ebd.). Sofern hier lediglich die Inhalte kontrastiert gegenübergestellt werden, ergäbe sich die Anordnung: Unkundige jugendliche Dschihadisten vs. hochreligiöse gebildete Dschihadisten. Bei genauerer Betrachtung der Akteure stellt sich jedoch heraus, dass hier nur scheinbar ein Widerspruch besteht. Zunächst kann konstatiert werden, dass die jeweils in den Studien fokussierten Gruppen sich fundamental unterscheiden. Die Jugendlichen der WhatsApp-Gruppen kommen aus eher religionsfernen Familien und verfügen offenkundig über keine solide religiöse Bildung, die z. B. im katechetisch ausgerichteten Moscheeunterricht erworben wurde. Daher verwundert es wenig, dass Mitglieder der Gruppe über kein Koranexemplar im Haushalt verfügten. Ganz anders stellt sich die Situation bei den Befragten in Wien dar. Gut zwei Drittel stammen aus dem tschetschenischen Milieu. Dieses ist gekennzeichnet durch eine fest verankerte islamistische Weltsicht, die teilweise transgenerativ verankert ist. Hinzu kommen langjährige Erfahrungen mit Krieg und Militanz. Mitglieder aus dem Milieu können sich teilweise auf einen internationalistischen Dschihadismus berufen, der die Stationen Tschetschenien, Bosnien, Syrien und Irak umfasst. Nicht zuletzt aufgrund dieses Sachverhalts erhält islamistische Militanz im Milieu viel Zuspruch (Kiefer 2020, S. 25). Die Beispiele zeigen, dass Religion in Radikalisierungsprozessen eine unterschiedliche Rolle spielen kann. Im Fall der dschihadistischen Jugendgruppe ist sie eher ein Mittel zum Zweck. Die Gruppe arbeitet mit einem Eigenkonstrukt von Islam, das angefüllt ist mit vagen und inkohärenten Vorstellungen. Ganz anders präsentieren sich die inhaftierten tschetschenischen Akteure. Sie vertreten eine ausbuchstabierte und kohärente

islamistische Ideologie, die durchaus auch auf eine theologische Expertise zurückgreifen kann.

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass Faktoren in Radikalisierungsprozessen grundsätzlich eine unterschiedliche Wirkung entfalten können. Für die Radikalisierungsforschung bedeutet dieser Sachverhalt, dass die Entwicklung einer allgemeinen Theorie der Radikalisierung ein schwieriges Unterfangen darstellt. Menschen, die sich radikalieren, kommen aus einem heterogenen Spektrum. Lebenslage und Lebenswelt sind jeweils verschieden und werden in unterschiedlichem Maße von verschiedenen Wirkfaktoren – darunter kritische Lebensereignisse, Diskriminierungserfahrungen und psychische Störungen - beeinflusst. Beobachtbare Prozessmuster haben daher nur einen eingeschränkten Aussagewert und gelten häufig nur für die untersuchte Gruppenkonstellation.

2. Radikalisierung: Begriffsverständnis

Die Debatte zur Anti-Corona-Bewegung zeigte nahezu alltäglich, dass der Begriff Radikalisierung erhebliche Unschärfen aufweist. Ist eine Mutter, die mit ihrem Kind gegen staatliche Corona-Maßnahmen demonstriert und hierbei Polizist:innen anschreit, eine radikalisierte Maßnahmengegnerin? Oder handelt es sich um ein Verhalten, welches noch unter dem harmloseren Begriff der Empörung subsumiert werden kann? Die Beantwortung dieser Fragen erfordert grundsätzlich ein Verständnis von Normalität. Ausgehend von dieser kann ab einem bestimmten Punkt eine Abweichung als Ausdruck einer Radikalisierung angesehen werden. Genau hier stellen sich bereits zwei grundlegende Probleme. Erstens brauchen wir stets ein Konstrukt von Normalität. Dieses ist jedoch abgesehen von rechtlichen Normen nie einheitlich und statisch. Vielmehr wird Normalität in sozialen Aushandlungsprozessen konstruiert. Wir alle sind an Normalitätsdiskursen beteiligt und unser Alltagsverstand führt ständig Bewertungen durch. Und so können wir mehr oder weniger zielsicher zwischen normalem und nicht normalem Verhalten unterscheiden. Diese Bewertungen sind in vielen Fällen unschädlich, da sie banale Dinge betreffen. Das zweite Problem betrifft die Konstruktion und die Bestimmung von Abweichungen. Abweichungen sind häufig negativ konnotiert.

„Den ‘normalen’ Menschen, die dem Standard entsprechen und normtreu agieren, werden die ‘Abweichler’ gegenübergestellt, die wahlweise als ‘kriminell’, ‘gewaltbereit’,

‘verrückt’, ‘krank’, ‘pervers’, ‘unmoralisch’, ‘behindert’, ‘hilfsbedürftig’, ‘asozial’, ‘verwahrlost’ u. a. m. bezeichnet werden (Stehr 2013, S. 191)“.

Derartige Zuschreibungen führen unzweifelhaft zu negativen Markierungen, wenn nicht gar Stigmatisierungen, die sich für die Betroffenen als folgenreich erweisen können. Die Einordnung in eine „Problemgruppe“ kann mit Distanzierungs- oder Exklusionsprozessen einhergehen. Darüber hinaus können sich Karrierewege dauerhaft verschließen.

Die Beschreibung von Normalität und Abweichung erweist sich vor allem in der Sphäre von Religion als problematisch. Was ist eine „normale“ Religionsausübung und ab wann liegt eine problematische Abweichung vor, die Ausdruck einer Radikalisierung sein könnte? Die aktuelle Debatte zu sogenannten konfrontativen Religionsbekundungen in schulischen Kontexten zeigt, dass hier präzise Festlegungen, die in der Sichtweise aller Beteiligten Gültigkeit beanspruchen können, faktisch nicht möglich sind. Nehmen wir das Beispiel eines 18-jährigen Schülers, der ein Berufskolleg für Metallbau besucht. Der Schüler ist gläubiger Muslim und die Einhaltung der Gebetszeiten ist ihm ein großes Anliegen. Da der Unterricht in der Regel erst um 16.30 endet, bittet der Schüler die Schulleitung um die Zuweisung von Räumlichkeiten, in denen Muslime ihr Gebet verrichten können. Das Anliegen wird von drei weiteren muslimischen Schülern unterstützt. Die Schulleitung verweigert den Schülern die Einrichtung eines Gebetsraums. Sie befürchtet, dass die Schüler agitatorische Zielsetzungen verfolgen könnten. Denkbar wäre in diesem Kontext auch, dass im Falle der Einrichtung eines schulischen Gebetsraums muslimische Schüler andere muslimische Schüler zum Gebet auffordern. Die negative Religionsfreiheit der angesprochenen Schüler könnte durch den Versuch einer Überwältigung Schaden nehmen.

Die Entscheidung der Schulleitung kann durchaus kritisch betrachtet werden. Einerseits ist es zunächst verständlich, dass die Schulleiterin die Schule als säkularen Raum betrachtet, in dem grundsätzlich keine Kulthandlungen vollzogen werden sollen. Andererseits ist die Verrichtung des Pflichtgebets für Muslime ein legitimes Anliegen. Zu berücksichtigen wäre auch, dass nicht alle Rechtsschulen die Zusammenziehung der Pflichtgebete befürworten. Der Schüler, der aufgrund fehlender Räumlichkeiten nicht beten kann, fühlt sich folglich in seiner Religionsausübung eingeschränkt.

Das Beispiel zeigt, dass die Frage, was normale Religionsausübung ist und wann eine Abweichung beginnt, die als Islamismus identifiziert werden kann, jeweils eine große

Herausforderung darstellen kann. Tatsächliche Motivlagen und zugeschriebene Motivlagen stimmen nicht immer überein. In der Sphäre des Religiösen ist dieser Sachverhalt nicht unproblematisch. Grundsätzlich drohen Kollisionen mit der im Grundgesetz garantierten Religionsfreiheit. Hier heißt es: „(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet (GG Art. 4)“.

Radikalisierung ist kein Zustand, sondern als ein Prozess zu verstehen, der verschiedene Etappen und Wirkebenen umfassen kann (Böckler und Zick 2015). Genau dieser grundlegende Sachverhalt sorgt dafür, dass Wissenschaft, Behörden und Praxis bislang kein einheitliches Konzept entwickeln konnten. Andreas Zick und Nils Böckler haben völlig zurecht darauf hingewiesen, dass radikal zu sein, nicht eo ipso bedeutet extremistisch zu sein (ebd.). Aber Radikalisierung kann zu Extremismus führen. Auch hier stellt sich erneut die Frage, wo genau der Punkt im Prozessgeschehen liegt, in dem eine Haltung oder Handlung als extremistisch eingestuft werden kann. Nicht zuletzt aus diesem Grund fokussierten Forscher:innen in den vergangenen zwei Dekaden insbesondere das Prozessgeschehen und die darin wirksamen Faktoren. Angesichts der Fülle der mittlerweile erschienenen Forschungsarbeiten ist es an dieser Stelle noch nicht mal annähernd möglich, einen umfassenden Einblick in den Forschungsstand zu geben. Skizziert werden hier nur drei ausgewählte Modelle, da diese in den vergangenen Jahren in der Radikalisierungsforschung und Präventionsarbeit stark rezipiert wurden.

3. Radikalisierungstheorien

3.1 Roland Eckert: Logik der Radikalisierung – Ein Modell mit sieben Schritten

Als ein Klassiker der Radikalisierungsforschung kann das sieben Stufen umfassende Modell von Roland Eckert betrachtet werden (Eckert 2009, 2013). Eckert befasst sich in seiner Theorie auf der Meso- und Metaebene mit Gruppenprozessen.

Logik der Radikalisierung (7 Schritte)	Interventionspunkte (Exit-Optionen)
1. Kulturelle Definition von Kollektiven	Kritik an Typisierung und Essentialisierung
2. Wahrgenommene Deprivation	Sensibilität für Deprivationswahrnehmung
3. Solidarisierung: Eindeutigkeit der Identität und Rekrutierung	Gewaltfreie Solidarität anerkennen und Rekrutierungswege kontrollieren
4. Gewalt und Solidarisierung	Strikte Gewaltvermeidung
5. Sinngebungen durch Geschichtsphilosophien	Keine Gewalt im Sinne von „Abschreckung“
6. Viktimisierung durch die Gegenseite und Solidarisierung des Kollektivs	Kollateralschäden sind verlorene Schlachten
7. Verfestigung von Angst und Hass	Versöhnungspolitik

Abbildung 1: Stufenmodell der Radikalisierung nach Eckert, Quelle: Eckert, Roland (2009, S. 5).

Die erste Stufe beschreibt den Selbstkonstruktionsprozess von Kollektiven. Hierzu können Verwandtschaften, Ethnien oder Religionsgemeinschaften gehören (Eckert 2009, S. 5). Kollektive in diesem Sinne werden heute häufig im Kontext einer Identitätspolitik generiert. Den zweiten Schritt bezeichnet Eckert als „wahrgenommene Deprivation“ (ebd.). Hier können zwei Gruppen wahrgenommen werden. Die erste Gruppe ist realen Benachteiligungen (z. B. Diskriminierung, Ausbeutung, Fremdherrschaft) ausgesetzt. Die zweite Gruppe agiert stellvertretend für die erste Gruppe. Eckert verweist in diesem Kontext als Beispiel auf die Studentenbewegung der 1960iger Jahre, die Befreiungsbewegungen in der „dritten Welt“ unterstützt haben (ebd.). Auf der Stufe drei sind Vereindeutigungsprozesse zu beobachten. Identitätspolitik konstruiert ein einheitliches Kollektiv, das durch bestimmte Merkmale gekennzeichnet ist. Mitglieder dieses imaginierten Kollektivs setzen die Merkmale als zentral. Andere Identitätsmerkmale werden in den Hintergrund gedrängt und verlieren ihre Bedeutung (ebd. S. 6).

Im vierten Schritt nehmen Gewaltereignisse Einfluss auf den Radikalisierungsprozess. Die Gewalt kann von verschiedenen Akteursgruppen ausgehen. Dazu zählt auch der Staat, der z. B. mit repressiven Maßnahmen auf bestimmte Entwicklungen reagiert. Aufgrund der Gewaltereignisse kommt es zu Solidarisierungen, die mit bipolaren Bewertungen einhergehen. Es gibt gute und böse Akteursgruppen. Es kommt zur „Generalisierung des Konflikts“ (ebd.).

In der fünften Stufe kommt es zu einer Aufspaltung in „Gemäßigte“ und „Radikale“. Die „Radikalen“ diskutieren zunehmend ausschließlich in eigenen Zusammenhängen. Hierdurch begeben sie sich sukzessiv in einen Prozess der Selbstisolation. Einflüsse von außen, die den radikalen Selbstentwurf in Frage stellen könnten, werden nicht mehr zugelassen. Die politischen Vorstellungen münden in eine „manichäische Hell-Dunkel-/Schwarz-Weiß- Strategie“ (ebd.). Nach Eckert kann in diesem Zusammenhang konstatiert werden: „dass oftmals die Gewalterfahrung erst die religiöse Orientierung produziert und nicht die religiöse Orientierung die Gewalterfahrung. Die Handlungen der Gruppen werden in apokalyptischen Dimensionen gedeutet, die ihnen eine heilsgeschichtliche Rolle zuweisen“ (ebd.).

Im sechsten Schritt mündet der Radikalisierungsprozess in eine Guerillastrategie der gewaltaffinen Gruppen. Militante Aktionen richten sich gegen die Staatsmacht. Dieser schlägt mit diversen Maßnahmen zurück und trifft hierbei auch nicht militante Akteure und Unbeteiligte. Die repressiven Maßnahmen des Staates führen zu Kritik und bereiten Solidarisierungsprozessen. Der Staat gerät so unter Druck und sieht sich gezwungen, unangemessene Vorgehensweisen und daraus hervorgehende Kollateralschäden zu vermeiden.

In der siebten Stufe verfestigen sich Angst und Hass. Der Gegner wird dämonisiert und es bilden sich starre Sinnattraktoren aus. Feindbilder werden über Generationen weitergegeben (ebd.).

3.2 Fathali Moghaddam: Das Treppenhaus-Modell

Andreas Zick hat unlängst in einem Artikel darauf hingewiesen, dass die wesentliche Phase einer Radikalisierung mit dem Einstieg in eine Gruppe beginnt (Zick 2020, S. 293). Es kann sich hierbei um eine bereits bestehende Gruppe oder eine Neugründung

handeln. Das Interaktionsgeschehen in der Gruppe kanalisiert die Suchbewegungen der Mitglieder und generiert ein System von Bindungen und Hierarchien, die die Autonomie der Gruppenmitglieder erheblich einschränken können. Darüber hinaus kann in Gruppen eine Art Überbietungswettbewerb in Sachen Militanz entstehen. Es ist jeweils das Mitglied vorne, welches die radikalsten Vorschläge unterbreitet.



Abbildung 2: Treppenhaus-Modell nach Moghaddam, Quelle: Zick, Andreas (2020, S. 297).

Mit diesen komplizierten Gruppendynamiken befasste sich der Psychologe Fathali Moghaddam. Er hat einige Terrorgruppen untersucht und ein Prozessmodell entwickelt, das aufzeigt, wie Rekrutierung verläuft. In der jüngeren Präventionsforschung häufig rezipiert ist das Treppenhaus-Modell (Moghaddam 2005). Nach Andreas Zick umfasst das Modell einerseits Gruppenprozesse, die final in Terrorhandlungen münden können, andererseits aber auch den „Identitätswechsel und die Herstellung von Gruppenverpflichtungen“ (Zick 2020, S. 207).

Das sechsstufige Prozessmodell ist angelehnt an den Bauplan eines Hauses. Im Parterre halten sich alle Mitglieder der Gesellschaft auf. Von Stockwerk zu Stockwerk steigt das Ausmaß der Radikalisierung. Im obersten Stockwerk halten sich schließlich die Akteure auf, die zu Terroranschlägen bereit sind und diese auch durchführen. Das Prozessmodell geht nicht zwangsläufig davon aus, dass Menschen alle Stockwerke durchlaufen. Manche steigen eine Stufe auf und verbleiben dort. Andere erkennen, dass Extremismus mit vielen Problemen einhergeht. Sie verlassen das Stockwerk in Richtung Erdgeschoss.

Die Mehrheit bleibt im Erdgeschoss. Dort wird unter anderem darüber diskutiert, ob die Ressourcen gerecht verteilt sind und ob Angehörige bestimmter Gruppen benachteiligt werden. Viele verneinen diese oder andere Fragen. Nur wenige entscheiden sich dafür, gegen die unfairen Bedingungen etwas zu unternehmen. Sie steigen in das 1. Stockwerk auf.

Im 1. Stockwerk suchen die Menschen nach Möglichkeiten, sich zu engagieren. Einige werden fündig und schließen sich bestehenden Organisationen an. Sie sind der Überzeugung, dass Sie in diesen Organisationen Veränderungen herbeiführen können. Es gibt aber auch Suchende, die von den bestehenden Angeboten nicht überzeugt sind. Je länger sie suchen, desto unzufriedener und frustrierter werden sie. Schließlich fassen einige den Entschluss, in das nächste Stockwerk zu wechseln.

Im 2. Stockwerk befassen sie sich mit den Menschen oder Gruppen, die ihres Erachtens für Ungerechtigkeit und schlechte Lebensbedingungen verantwortlich sind. Sie entwickeln hierbei Aggressionen und konstruieren Feindbilder. In diesem Prozess greifen sie Ideologieangebote extremistischer Gruppen auf. Einige entscheiden sich dafür, den „Feind“ zu bekämpfen und steigen in das nächste Stockwerk auf.

Im 3. Stockwerk erfolgt „die moralische Bindung an die Terrorgruppe“ (ebd.). Noch vorhandene Widersprüche und Zweifel werden unterdrückt und zur Seite geschoben. Gewalt wird als legitimes, unausweichliches Mittel angesehen, um den Feind zu bekämpfen. Der Terror wird zu einem hochmoralischen Handeln verklärt.

Im 4. Stockwerk wird die Ideologie ausdifferenziert und verfestigt. Hierzu gehörten auch die systematische Dehumanisierung und Dämonisierung des Feindes. Die Mitglieder der Terrororganisation bilden starre Sinnattraktoren aus. Der Kampf wird zu einer moralischen Verpflichtung und ist eingebettet in ein manichäisches Weltbild, in dem nur noch zwischen guten und bösen Akteursgruppen unterschieden werden kann.

Schließlich kommt es im 5. Stockwerk zur Ausschaltung aller Hemmschwellen. Auch die Tötung von Unbeteiligten wird in Kauf genommen. Terroranschläge werden ausgeführt. Diese werden teilweise aufwendig inszeniert. Die Inszenierung ist nach Zick

sehr wichtig für die Gruppendynamik (ebd.). Sie verschafft den Akteur:innen einen ultimativen Machtgewinn und ist zugleich eine Demonstration der Ohnmacht des Gegners. Beispiele hierfür sind die medial inszenierten Gräueltaten des sogenannten „Islamischen Staates“ oder die Terroranschläge vom 13. November 2015 in Paris.

3.3 Zeyno Baran: Das Fließbandmodell

Abschließend soll das Modell der türkisch-amerikanischen Politikwissenschaftlerin Zeyno Baran skizziert werden. Das Modell ist auf der Mikroebene verortet und beschreibt sukzessive und zum Teil langjährige Veränderungen auf der individuellen Ebene. Baran vergleicht die Radikalisierung mit einem stets laufenden Fließband, auf dem verschiedene Elemente, Erfahrungen und Ereignisse abgelegt werden (Baran 2005). Sie beschreibt in dieser Metaphorik Radikalisierung als einen additiven Prozess, in dem Ereignisse und Erfahrungen stets neu verarbeitet werden. In diesem Prozess verändern sich Haltungen, Sichtweisen und Handlungsformate.

3.4 Fallbeispiel 1: „Adil“²

Adils Eltern sind vor 14 Jahren als Arbeitsmigranten nach Deutschland gekommen. Adils Vater arbeitet in einem Automobilwerk. Die Mutter arbeitet als Kinderpflegerin in einer Kita. Mit 11. Jahren verstirbt nach kurzer und schwerer Krankheit Adils Vater (Ereignis 1). Durch dieses kritische Lebensereignis erfährt das Familienleben fundamentale Veränderungen. Die Mutter leidet unter einer schweren klinischen Depression und verliert nach einer lang andauernden Arbeitsunfähigkeit ihre Arbeit (Ereignis 2). Die knappen Finanzmittel machen einen Umzug erforderlich. Die Familie wohnt nun in einer kleinen Wohnung in einem städtischen Randbezirk (Ereignis 3). Adil muss die Schule wechseln. Seine Freunde sieht er kaum noch, da die Entfernung zu groß ist (Ereignis 4). Adil fällt die Eingewöhnung sehr schwer. Er fühlt sich einsam. Seine schulischen Leistungen verschlechtern sich dramatisch. Er kann das Klassenziel nicht erreichen und wird in der Folge nicht versetzt. Adil fühlt sich deklassiert und zweifelt an sich (Erfahrung 1). Adil geht davon aus, dass er die Fachhochschulreife nicht erreichen kann. Er will nun im kommenden Herbst eine Ausbildung als Mechatroniker machen.

² Bei den Fallbeispielen 1 („Adil“) und 5 („Samir und Peter“) handelt es sich um konstruierte Fälle, die auf den Erfahrungen aus dem Projekt „Clearing Verfahren gegen Radikalisierung“ aufbauen. Siehe: Aktion Gemeinwesen und Beratung e. V. (Hrsg.): Clearing Verfahren gegen Radikalisierung, 2019. https://www.clearing-schule.de/wp-content/uploads/2019/11/clear_handreichungpdf.pdf (Zugegriffen: 16. Februar 2022).

Adil schreibt über 30 Bewerbungen und erhält unisono Absagen. Anders verläuft der Bewerbungsprozess bei seinen Mitschülern, die die gleiche Ausbildung anstreben. Obwohl ihre Zeugnisse gleichfalls über wenig gute Noten verfügen, werden sie bereits nach wenigen Bewerbungen eingeladen und erhalten Ausbildungsplätze. Adil kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die vielen Absagen seiner Herkunft geschuldet sind (Erfahrung 2). Adil wird zunehmend frustrierter und zugleich wütend. Da er seine alten Freunde wegen der großen Entfernung nur selten sehen kann, ist er neuerdings viel in sozialen Netzwerken unterwegs. Auf TikTok lernt er eine muslimische Gruppe kennen, die gezielt Jugendliche anspricht. Adil gefallen die Botschaften. Es geht um Diskriminierung und Unterdrückung. Adil findet sich darin wieder. Die Gruppe bietet einmal in der Woche ein festes Meeting in seiner Stadt an. Adil beschließt daran teilzunehmen und trifft sich eine Woche später mit der Gruppe. Er fühlt sich sofort aufgenommen und ohne Wenn und Aber akzeptiert. Aus seiner Perspektive erhält sein Leben wieder einen Sinn.

Im Kontext von Barans Fließbandmodell ist das Beispiel in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich. Es kann konstatiert werden:

1. Radikalisierungsprozesse vollziehen sich nicht blitzartig.

Mitunter erstrecken sie sich über einen längeren Zeitraum und können in der Lebenswelt von Angehörigen, Lehrkräften und Freunden beobachtet werden.

2. Zufällige Ereignisse können eine wichtige Rolle spielen

Schwere Erkrankungen, plötzliche Todesfälle oder andere Ereignisse sind häufig unvorhersehbar und daher zufällig.

3. Gelegenheitsstrukturen bestimmen Entwicklungswege

Die Richtung eines Radikalisierungsgeschehens ist nicht präfiguriert. Sie ist häufig davon abhängig, welche Gelegenheiten sich ergeben. Grundsätzlich sind jeweils „Angebote“ aus verschiedenen Phänomenbereichen (links, rechts, islamistisch) möglich. Konkret bedeutet dies, dass auch hier der Zufall eine Rolle spielen kann.

4. Radikalisierung oder Schritte in der Radikalisierung lösen ein vorhandenes Problem. Der Eintritt in ein radikales Milieu markiert häufig einen Wendepunkt in einer als chronisch wahrgenommenen Krisensituation. Erfahrungen des Scheiterns, der Herabsetzung, der Bindungslosigkeit usw. treten im Interaktionsgeschehen der neuen Gruppe

in den Hintergrund. Die Gruppe bietet ein neues Identitätsmodell, das mit Effekten der Selbsterhöhung und Selbstermächtigung einhergehen kann.

4. Push- und Pullfaktoren in Radikalisierungsprozessen

Die Extremismusforscherin Julia Ebner geht davon aus, dass in allen Phänomenbereichen ähnliche Faktoren gefunden werden können. So seien z. B. „wiederkehrende Motivations- und Frustrationsmuster erkennbar“ (Ebner 2018a). In der Radikalisierungsforschung und Radikalisierungsprävention wird seit einigen Jahren zwischen Pull- und Pushfaktoren unterschieden. Nach Ebner machen Pushfaktoren Individuen anfälliger für Radikalisierung. Unter Pullfaktoren versteht sie Strategien und Maßnahmen von Extremisten, die darauf abzielen, Individuen in ihre Netzwerke zu locken (ebd.).

4.1 Pullfaktoren

Im Kontext des gewaltaffinen Islamismus können insbesondere die Attraktivitätsmomente der Ideologie als Pullfaktoren aufgelistet werden. In Anlehnung an Rauf Ceylan und Michael Kiefer (2018, S. 47) können folgende Attraktivitätsfaktoren benannt werden.

1. Binäre Weltsicht

Grundlage ist eine vereinfachte reduktionistische „Theologie“, die Eindeutigkeit und Klarheit produziert. Es gibt nur das „Gute“ und „Böse“. Grautöne existieren nicht. Gleiches gilt für das Verhalten in Alltag, Gemeinschaft und Politik. Es gibt lediglich „haram“ und „halal“. In Gänze betrachtet bietet das Ordnungssystem eine erhebliche Entlastung in der Weltdeutung und eine klare Anweisung zum stets richtigen Verhalten und Handeln.

2. Ritualisierter Alltag

Der Tagesablauf ist strukturiert durch Gebetszeiten und andere Regelungen. Ich muss lediglich den Regeln folgen, um ein „richtiges“ Leben zu leben.

3. Phantasma des heilen Urzustandes

Akteur:innen der verschiedenen salafistischen Strömungen gehen davon aus, dass nur der frühe Islam der Prophetengefährten als eine Lebensform im Sinne der Offenbarung angesehen werden kann. Damit ist die Annahme verbunden, dass es in späteren Zeiten unzulässige Veränderungen an der ursprünglich authentischen Lebensweise gegeben habe. Ferner wird davon ausgegangen, dass nur die Muslime, die den ursprünglichen Islam praktizieren, als „richtige“ Muslime betrachtet werden können.

4. Selbsterhöhung und Selbstermächtigung

Salafistische Akteure hegen die Überzeugung, dass nur sie den wahren Islam vertreten. Dies führt dazu, dass sie alle anderen muslimischen und nichtmuslimischen Glaubensgemeinschaften als Ungläubige betrachten. Damit einher geht auch das Phänomen der Selbsterhöhung. Sie betrachten sich als Mitglieder einer exklusiven Gemeinschaft, die einzig dem göttlichen Willen gerecht wird. In den dschihadistischen Strömungen wird davon ausgegangen, dass die exklusive Stellung Mitglieder dazu ermächtigt, Gewalt zur Durchsetzung ihrer Zielsetzungen anzuwenden.

5. Hypermännlichkeit

Insbesondere die Anhänger des islamischen Staates performten eine machtvolle (bewaffnete) Hypermännlichkeit. Zur Inszenierung gehörten schwarze Uniformen, lange Haare und Bärte und ein martialisches Auftreten. In der Propaganda des IS wurden die männlichen Kombattanten als unsere „Löwen“ bezeichnet (Steinberg 2014, S. 3).

6. Gemeinschaftsleben

Schließlich kann das Gemeinschaftsleben und Gemeinschaftserleben salafistischer Gruppen angeführt werden. Der Eintritt in die Gruppe bietet viele Vorzüge. Zunächst ist bedeutsam, dass die Probleme des alten Lebens keine Rolle spielen. Die Gruppe bietet voraussetzungslos Anerkennung und Wertschätzung. Hinzu kommt häufig eine fürsorgliche Unterstützung bei auftauchenden Problemen. Schließlich bietet die Gruppe Orientierung und Halt.

4.2 Pushfaktoren

Wie bereits kurz angedeutet wurde, wird in der Radikalisierungsforschung davon ausgegangen, dass Pushfaktoren anfällig für Radikalisierung machen. Es gibt jedoch keinen Determinismus, dass das Vorhandensein von Faktoren zwangsläufig in eine Radikalisierung führt. Dieser Umstand wird besonders an der Diskussion um die Relevanz von Diskriminierungserfahrungen als Wirkfaktor in Radikalisierungsprozessen deutlich. Diskriminierungserfahrungen können radikalierungsfördernd wirken, es besteht aber keine Zwangsläufigkeit. Da die Bedeutung von Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen in Radikalisierungsprozessen innerhalb der Radikalisierungsforschung Gegenstand intensiver Diskussion ist, wird in Abschnitt 5 mit Rückgriff auf erste Ergebnisse aus dem Teilprojekt Uslucan der Umgang muslimischer Jugendlicher mit wahrgenommenen Diskriminierungen ausführlicher diskutiert. Daraus lässt sich schließen, dass monokausal begründete Annahmen wenig Sinn machen. Erfahrungen aus der Fallarbeit im Clearingprojekt zeigen darüber hinaus, dass in Radikalisierungsprozessen junger Menschen Verschränkungseffekte von mehreren Faktoren beobachtet werden konnten. In der Fallarbeit häufig zu beobachten war z. B. die Kombination von kritischen Lebensereignissen und jugendphasentypischen Problemlagen, die nachfolgend kurz skizziert werden sollen.

Zu den Klassikern in der Kategorie der Pushfaktoren zählen jugendphasentypische Problemlagen. Pointiert beschrieben wurden diese bereits in den 1950er Jahren von dem Psychologen Erik Homburger Erikson (1999). Stark rezipiert ist insbesondere sein psychosoziales Stufenmodell menschlicher Entwicklung. Hier gibt es die berühmte Phase 5 „Identität vs. Identitätsdiffusion“ im Jugendalter, die einige Gelingens- und Mißlingensfaktoren benennt. Die Herausbildung einer Identität kann unter anderem mit Haltlosigkeit, Protest und Provokation, Gewalt, Euphorie und Hoffnungslosigkeit einhergehen. Thomas Auchter (2017, S. 46) hat darauf hingewiesen, dass heftige Turbulenzen und Irritationen folglich dazu gehören können.

„Charakteristisch für die Jugendzeit ist zum Beispiel das unvermittelte Nebeneinanderstehen von rigidestem fundamentalistischem, gnadenlosem Moralismus [...] und radikalem kompromisslosem Idealismus [...]. Chassesguet-Smirgel (1981) spricht trefflich von der ‚Krankheit der Idealität‘ – einem ‚Weltverbesserungsbedürfnis‘ auf der einen

Seite und von völliger Anomie und moralischer Beliebigkeit („null Bock auf nichts“) auf der anderen Seite (ebd.).“

Grenzüberschreitungen, Provokationen und weitere negativ konnotierte Verhaltensweisen sind in der Adoleszenz folglich nicht als ungewöhnliche Phänomene zu betrachten. In der Regel handelt es sich in Anlehnung an Erikson um passagere Phänomene. Dies bedeutet, dass Jugendliche, die mit einer radikalen Performance mit rechtsextremen oder islamistischen Inhalten auffallen, diese in der Regel nicht dauerhaft inszenieren. Gerade dieser Sachverhalt wird in der Radikalisierungsprävention in Schule und Jugendhilfe nicht ausreichend berücksichtigt (Kiefer 2021, S. 34f.).

Ein weiterer Pushfaktor, der die Empfänglichkeit für Eindeutigkeitsangebote erhöhen kann, stellen kritische Lebensereignisse dar. Diese sind in der Regel eingebettet in einen komplexen Wirkzusammenhang, in dem nach Sylvia Roderburg (2001, S. 216) soziale, familiäre, biografische und psychische Faktoren eine Rolle spielen können. Dauerhaft delinquentes Verhalten kann nach ihrer Auffassung entstehen, wenn eine strukturelle Kopplung an mehrere Umwelten – darunter familiäre Interaktion, Peergroups, Zugangschancen für gesellschaftliche Ressourcen, sozioökonomische Bedingungen und individuelle und familiäre Biografie – erfolgt. Auf der Grundlage dieses Modells zieht Roderburg folgende Schlussfolgerungen:

„Je mehr kritische Lebensereignisse,

- je konflikthafter die familiäre Situation (Beziehungskonstellation und Erziehungsverhalten),
- je weniger psychosoziales Bewältigungspotential,
- je ungünstiger Lebenslage und Zukunftsperspektive des Jugendlichen,
- je besser der Zugang zu einem delinquenten Milieu ist, umso wahrscheinlicher ist die Entwicklung eines dauerhaften delinquenten Verhaltens (ebd.).“

Abschließend soll bei den Pushfaktoren noch kurz auf die Gelegenheitsstrukturen eingegangen werden. Junge Menschen, die empfänglich für Radikalisierungsprozesse sind, haben in der Regel noch keine Entscheidung darüber getroffen, in welche Richtung sie sich entwickeln. Sie orientieren sich an bestehenden Angeboten, die sie in ihrer Lebenswelt erreichen können. Gibt es keine lokalen Gelegenheitsstrukturen für

Treffen oder weitere Aktivitäten, wird eine Radikalisierung, die wesentlich auch durch Gruppendynamiken bestimmt ist, eher ausbleiben. Dies erklärt z. B., weshalb Radikalisierungsprozesse im Kontext des Islamismus überwiegend in urbanen Siedlungsräumen beobachtet werden können. Ländliche Räume waren bislang für Kader eher unattraktiv, folglich sind sie dort auch nicht präsent. Dieser Sachverhalt bedeutet auch, dass der Zufall eine nicht unerhebliche Bedeutung spielt. Die Frage: „Wer trifft wen, wann und wie?“ kann unterschiedlich ausfallen.

5. Diskriminierung und Re-Ethnisierung: Erklärungsversuche

Im Kontext von salafistischen Radikalisierungsprozessen wird eine Wechselbeziehung zwischen perzipierter (subjektiver und/oder kollektiver) Ausgrenzung und Diskriminierung und der stärkeren Rückbesinnung auf die Eigengruppe postuliert. In Bezug auf den Zusammenhang zwischen wahrgenommener Diskriminierung und Re-Ethnisierungsprozessen scheint das Modell zur Erklärung von Re-Ethnisierung von Jan Skrobanek (2007a; b) plausibel. Zwar gilt das Modell nicht wie die obigen Modelle als konkrete Erklärung für Radikalisierung, es behandelt jedoch relevante Risikofaktoren für auftretende Radikalisierungsbiographien. Skrobanek beschreibt Re-Ethnisierung „als die Produktion und Reproduktion (herkunfts)spezifischer Kapitalien in der alltäglichen Praxis“ (Skrobanek 2007b, S. 41). Re-Ethnisierung von jungen Muslimen kann als die intensiviertere Bindung an Werte und Merkmale der eigenen (Herkunfts-)Community verstanden werden. Erste Anzeichen für einen tendenziellen Zusammenhang zwischen sozialem Ausschluss und Re-Ethnisierung lassen sich mit Blick auf soziale Identität erkennen. Der Rückgriff auf herkunftsbezogene Identitätslogiken als eine mögliche Reaktion auf Ausgrenzung und mangelnde Teilhabechancen erscheint insofern auch auf der Mikroebene als eine valide Handlungsoption. Dies lässt sich im Kontext der psychologischen Identitätstheorien gut rekonstruieren (Keupp und Höfer 1997): Diskriminierung und persönliche Identität sind nicht voneinander entkoppelte Entitäten. Menschen haben in ihrem Alltagserleben ein natürliches Streben nach einer positiven sozialen Identität. Diese soziale Identität – neben den genuin persönlichen Aspekten des Selbst - entsteht insbesondere durch Gruppenzugehörigkeit. Individuen sind stets bemüht, dass ihre Eigengruppe im Vergleich zu anderen Gruppen eine positive Wertung erfährt; denn dieser positive Status der Eigengruppe ist auch mit einer

Selbstaufwertung verbunden. Dieser soziale Vergleich (zwischen der Eigen- und der „Fremdgruppe“) gibt dem Einzelnen eine Rückmeldung darüber, inwieweit er sich im Vergleich zur Referenzgruppe positiv oder negativ bewerten kann. Falls die Konsequenz des Vergleichs in einer „Negativbilanz“ (durch die Abwertungserfahrung) mündet, können Bedrohungsgefühle (durch die Fremdgruppe) ausgelöst werden. In so einer Situation entwickeln Gruppenmitglieder Strategien, die die eigene soziale Identität stärken bzw. positive Aspekte der eigenen Identität besonders herausstellen. Vor diesem Hintergrund bildet bspw. eine Re-Ethnisierung, also der Rückbezug auf eine imaginierte und möglicherweise stilisierte, überhöhte eigene Gruppe („Wir Muslime“; „Wir Türken“; „Wir Marokkaner“), insbesondere für Zuwanderer:innen, die Opfer von Diskriminierungen werden, eine durchaus geeignete Strategie, um den Selbstwert zu schützen (Skrobanek 2007 b). Sie fühlen sich dann als Teil eines anderen „starken Wirs“. Plötzlich spielt, angesichts erlittener Kränkungen, für den Einzelnen die eigene ethnische Herkunft bzw. das Herkunftsland der Eltern, die eigene Religion etc. eine prominente Rolle (Uslucan und Yalcin 2012). Eine stärkere emotionale Verbundenheit mit der nunmehr subjektiv aufgewerteten Eigengruppe erschwert aber künftig die Möglichkeit, sich mit der Fremdgruppe bzw. der Mehrheitsgesellschaft zu identifizieren (Uslucan 2017, S. 133). Im Prinzip beschreibt Re-Ethnisierung den Hergang des ethnischen Framings bzw. Einzäunung einer Spannung um die Öffnung zu materiellen und kulturellen Kapitalien aufgrund wahrgenommener Ausgrenzung (subjektiv und kollektiv). Bei der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen wahrgenommener Diskriminierung und Re-Ethnisierung geht es in erster Linie um die Bestimmung der Situation, wie die Betroffenen die Situation als Ungleichbehandlung wahrnehmen, anstatt um die faktische, messbare Diskriminierung. Die ethnisch bedingte Selbstaussgrenzung und der damit verbundene Rückgriff auf die Kapitalien umfassen bspw. ein stärker ausgeprägtes Verbundenheitsgefühl zum Herkunftsland, eine intensive Bindung an religiöse und kulturelle Normen, Rückzug in die Eigengruppe, intensive Nutzung der Herkunftssprache sowie die Unwilligkeit der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Auffällig ist auch, dass in dieser Phase ausgeblendete gruppentypische Kapitalien wieder an Attraktivität gewinnen und im Rahmen des Konfliktes mit der diskriminierenden Gesellschaft befürwortet werden sollen. Im Fokus dominieren Prozesse der Distanzierung und Emanzipation, wobei Re-Ethnisierung hier auch die Grundlage dafür bildet, zielgerichtet und bewusst mit der Identität umzugehen. Der Einfluss von wahrgenommener Diskriminierung auf die verstärkte Rückführung auf Kapitalien der Eigengruppe

kann mit unterschiedlichen Messinstrumenten erfasst werden. Es ist zu vermuten, dass perzipierte Marginalisierung und Ausgrenzung eine direkte Auswirkung auf die „Definition der Nichtdurchlässigkeit der Gruppengrenzen hat“ (Skrobanek 2007 b, S. 270); es entstehen starre Gruppengrenzziehungen, die zu einer hohen sozialen und ideologischen Homogenität führen. Skrobanek geht von folgendem Zusammenhang aus: „Je stärker die wahrgenommene Diskriminierung ist, desto eher werden die Gruppengrenzen als nicht durchlässig wahrgenommen“ (ebd. 2007, S. 270). Für eine Re-Ethnisierung katalysierend wirken beispielsweise, wenn charakteristische und gängige Kapitalien der Fremdgruppe nicht mehr zugänglich sind, wenn wahrgenommene fraternalen (gruppenbezogene) sowie individuelle Diskriminierung vorliegt, und die Gruppengrenzen – somit die soziale Identität- als undurchlässig wahrgenommen werden.

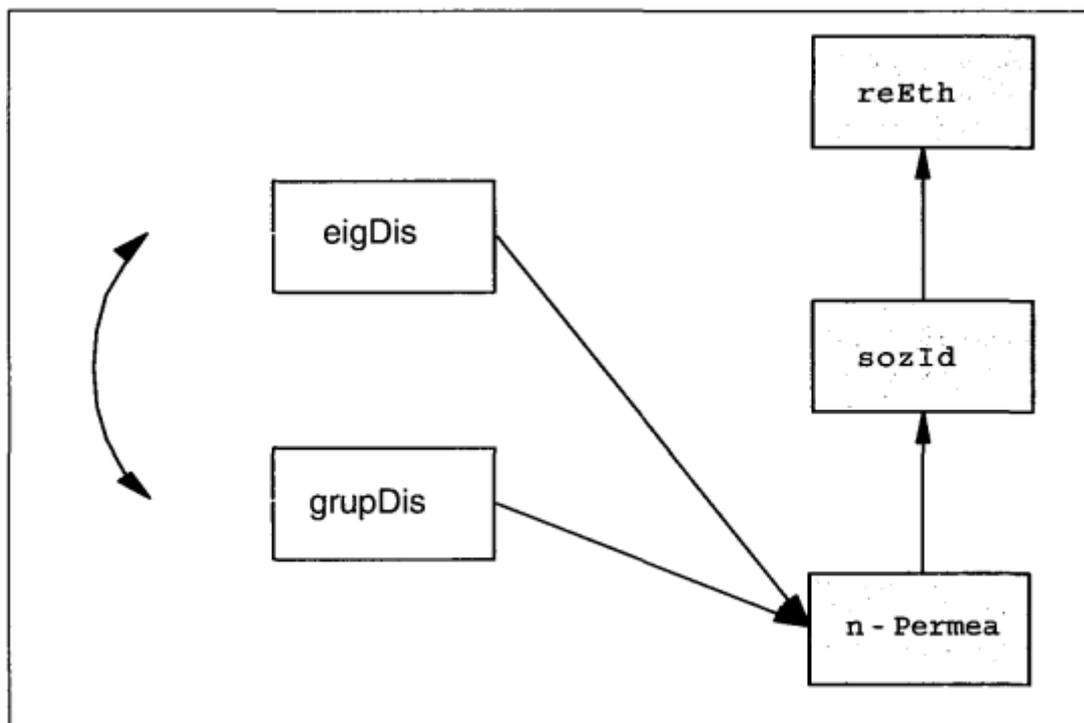


Abbildung 3: Rekursives Modell zur Erklärung von Re-Ethnisierung, Quelle: Skrobanek, Jan (2007b, S. 271).

Die Abbildung 3 zeigt die bisherigen Ausführungen und beschreibt Indikatoren, die eine Re-Ethnisierung befördern können. Mit *eigDis* und *grupDis* werden die Variablen der individuellen und fraternalen Diskriminierung dargestellt; *n-Permea* bildet die wahrgenommene Nichtdurchlässigkeit der Gruppengrenzen; *sozId* beschreibt die soziale Identität und *reEth* steht für Re-Ethnisierung.

Religiöse Radikalisierungsprozesse können in diesem Zusammenhang als Stabilisator der Identität und als radikale Verifizierung von ethnischen und religiösen Werten

fungieren, radikale Gruppen können in diesem Fall definierte Rollen liefern sowie identitätsfördernd wirken (Daalgard-Nielsen 2008). Auf der mikrosozialen Ebene erfahren manche junge Muslim:innen in der Diaspora durch kollektive Marginalisierungsperzeptionen eine Identitätskrise, die gekoppelt ist mit Entfremdung und fehlender Zugehörigkeit sowie Anerkennung, und wenden sich Gruppen zu, die ihre Erfahrungen und Ideologien teilen. Die Kombination von wahrgenommener Ausgrenzung und Re-Ethnisierung trägt nicht nur zur Empfänglichkeit für radikales, antidemokratisches Gedankengut bei, sondern führt auch zur Frustration und Ärger über die Mehrheitsgesellschaft; sie führen auch zu einer Festigung der sozialen Identifikation mit der Herkunftsgesellschaft und zu einer stärkeren Selbstsegregation. Aus einer makrosozialen Perspektive betrachtet, entstehen homogenisierte Parallelgesellschaften, die u.a. zur Anfälligkeit für Radikalisierung verantwortlich sein können (Haider 2015).

Diese Zusammenhänge am empirischen Material exemplifizierend, wurden acht qualitative Einzelinterviews mit muslimischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 17 – 25 Jahren unterschiedlicher Herkunft (türkisch, marokkanisch, tunesisch, kurdisch) durchgeführt, die aus fünf Städten in Westdeutschland stammen, auf die in diesem Abschnitt ausführlich eingegangen werden soll. Die erhobenen Einzelinterviews zielen in erster Linie darauf ab, die Lebenswelten von Individuen in Bezug auf die subjektiven und/oder kollektiven Wahrnehmungsstrukturen von Diskriminierung abzubilden. Mit Blick auf die Proband:innen schließt dies zudem neben der Anerkennung und Zugehörigkeit zu Deutschland auch die Befassung mit Ausgrenzungserfahrungen und Diskriminierung sowie die Frage, mit welchen Strategien auf solche negativen Lebenserfahrungen reagiert wurde, mit ein. Es sei nochmal darauf hingewiesen, dass mit perzipierter oder antizipierter Ungleichbehandlung (Diskriminierung, Ausgrenzung) subjektive Erfahrungen und Bewertungen der Interviewpartner:innen ermittelt werden und nicht der Umfang tatsächlicher Ungleichbehandlung objektiv gemessen wird. Vor diesem Hintergrund wird versucht, das rekursive Modell der Erklärung von Re-Ethnisierung im Rahmen der Interviews bei jungen Muslim:innen anzuwenden und mögliche religiöse Radikalisierungstendenzen zu identifizieren. In Anlehnung an Skrobanek werden nach persönlichen und kollektiven Diskriminierungswahrnehmungen (*eigDis* und *grupDis*) gefragt; für die Ermittlung der Nichtdurchlässigkeit von Gruppengrenzen (*n-Permea*) sollen die Befragten einschätzen, ob sie sich Deutschland zugehörig fühlen, und ob sie zustimmen, dass sie nie als Teil dieser Gesellschaft anerkannt

werden. Für die Bewertung der Variable der sozialen Identität (*sozId*) wird die Identifikation mit der (Eigen- und Fremd)Gruppe erfragt hinsichtlich der Gruppenzugehörigkeit.

In den ausgewählten Fallbeispielen manifestiert sich beispielhaft, wie insbesondere Diskriminierungserfahrungen als Treiber für den Rückzug auf rigorose und sich absondernde Gesellschaften und Denkartens führen können, und aber auch entgegen dem Skrobaneck-Modell andere Strategien als Reaktion auf Diskriminierungserfahrungen gewählt werden:

5.1 Fallbeispiel 2: „Dunya“³

Dunya, 17 Jahre alt, macht zum Zeitpunkt des Interviews ihr Abitur und hat vor einem Jahr angefangen, eine Kopfbedeckung zu tragen. Vor dem Tragen des Kopftuches nahm Dunya eher wenig bis gar keine Diskriminierung wahr. Erst nach dem Tragen des Kopftuches perzipiert sie verstärkt Diskriminierung und rassistische Beleidigung, insbesondere von ihren Lehrern:

„Definitiv habe und erlebe ich Diskriminierung in der Schule, aber auch eigentlich überall im Alltag. Eine Lehrerin hat mich gefragt, als ich angefangen habe, dass Kopftuch zu tragen, ob ich mich bald verloben werde, oder eine andere Lehrerin sagte mir frech, dass ich schon mal besser aussah, ich war schockiert und konnte in diesem Moment nicht antworten, oder eine andere Lehrerin sagte mir, dass sie von Abibällen nichts halte, weil viele Eltern mit Bart und Kopftuch kommen und am Ende sieht es aus, wie eine türkische Hochzeit. Einen anderen Fall von Diskriminierung hatte ich auf der Straße erlebt, als wildfremde Menschen am Bahnhof mich als Kopftuchmädchen beleidigten.“

Dunya betont hier auch, dass diese (negativen) Kommentare sich erst häuften, als sie anfang, das Kopftuch zu tragen, was bei ihr dazu führte, sich mit dem Islam und der Religion stärker zu befassen:

„Zum ersten Mal in meinem Leben wurde ich aufgrund meiner Religion und Aussehen von den Lehrern und Mitschülern und Anderen so dermaßen blöd angeguckt, dass ich quasi angefangen habe, sie zu hassen, was vorher gar nicht der Fall war bei mir. Irgendwie versuche ich jetzt noch mehr mich über den Islam zu informieren... Vorher

³ Name wurde pseudonymisiert.

war es auch eigentlich egal für meine Mitschüler oder Lehrer, ob ich Marokkanerin oder allgemein Muslima bin, das war nie Gegenstand.“

Bei Dunya kann eine Frustration und Wut identifiziert werden, vor allem die gemachten negativen Lebenserfahrungen zeigten ihr, dass sie bisher gar nicht ein anerkannter Teil der Gesellschaft war, was bei ihr immer mehr zur Rückbesinnung auf die Eingengruppe führte:

„Eigentlich hatte ich bis dahin immer das Gefühl, ein Teil dieser Gesellschaft zu sein bzw. nahm mich gar nicht als „die Andere“ wahr, nach diesen Erfahrungen wollte ich noch mehr mich in die Gesellschaft einbringen, deswegen habe ich mich auch im Schülerrat unserer Schule durchgesetzt, aber ich spüre, dass es jetzt immer anstrengender wird, wenn man mit Nicht-Kopftuchträgerinnen oder ich sag mal Christen diskutiert, dass man immer mehr auf Unverständnis stößt, das ist bei unseren Leuten nicht so, die verstehen mich sofort...Ich bin auch jetzt viel lieber mit meinen muslimischen Freundinnen unterwegs als mit den anderen, ich habe keine Lust mehr, mich zu rechtfertigen.“

Auf die Frage, ob sie sich Deutschland zugehörig fühlt, antwortet sie folgendermaßen:

„Ja, natürlich fühle ich mich Deutschland vollkommen zugehörig...und definiere mich eher als Deutsch-Marokkanisch, aber wenn ich Deutsch-Marokkanisch sage, dann fehlt auch der islamische Aspekt, ich würde schon sagen, Deutsch-Marokkanisch-Islamisch, also mehr muslimisch geprägt, weil wir ja auch vieles Islamische in unseren Alltag mitnehmen.“

Auf die Frage, wie sie sich über den Islam informiert und welche Medien sie hierzu nutzt, antwortete sie Folgendes:

„Ich bin häufiger auf Instagram und TikTok unterwegs oder auf Youtube gibt es interessante Videos, da lassen sich gute, schnelle Informationen über den Islam finden...“Generation Islam“ oder „Botschaft des Islam“ finde ich nicht als falsche Seiten oder wie andere es sagen „radikal“ oder salafistisch, bei dem Begriff salafistisch bin ich sowieso kritisch.“⁴

Entlang den Überlegungen von Skrobanek (2007), dass perzipierte Ausgrenzung eine direkte Auswirkung auf die Bestimmung der „Nichtdurchlässigkeit der Gruppengrenzen“ hat, kann bei Dunya festgehalten werden, dass je stärker sie eine Diskriminierung wahrnimmt, desto eher sie zu der Erkenntnis kommt, dass die Gruppengrenzen

⁴ Die Bundeszentrale für politische Bildung ordnet diese Kanäle dem Arbeitsbegriff „Peripherie des religiös begründeten Extremismus“ (PrE) unter. „In ihren Botschaften propagieren die Akteur:innen der PrE häufig klare Feindbilder, nicht miteinander vereinbare Weltbilder, extreme bis extremistische islamistische Glaubenspositionen, Verschwörungserzählungen sowie die Ablehnung demokratischer Werte und anderer Religionen“ (BpB 2021, S. 2).

undurchlässig sind. Infolgedessen gewinnt die Eigengruppe - im Vergleich zur vorher bevorzugten Fremdgruppe - immer mehr an Gewicht. Das Letztere wird nochmals dadurch gefördert, wenn wahrgenommen wird, dass der „Zugang zur Fremdgruppe und deren spezifischen und allgemeinen Kapitalien erschwert bzw. nicht möglich ist“ (Skrobanek 2007a, S. 270 ff.). In diesem Fall sind Anerkennung und Akzeptanz der Mehrheitsbevölkerung als die Kapitalien zu verstehen, nach denen Dunya strebt. Dunya besucht regelmäßig extremistisch geprägte soziale Netzwerke, die sie selbst nicht als „gefährlich“ oder „radikal“ einstuft, sondern diese als Orientierung und Informationsmedium nutzt. In solchen Fällen wird die Identifikation mit der Eigengruppe erhöht, wie es sich bei Dunya herausstellt. Bei Dunya ist auch zu beobachten, dass hier die Rückbesinnung auf religiöse Werte stärker ausfällt. Die Auseinandersetzung mit lebensweltorientierten Angeboten in den digitalen salafistischen Netzwerken nimmt sie positiv wahr, und sie identifiziert sich mit diesen Gruppen auch, da sie meint: *„Die sprechen doch nur Realitäten aus und nichts Falsches.“* Entgegengesetzt der Theorie von Skrobanek ist auch neben der stärkeren Rückbesinnung auf Werte und Merkmale der Eigengruppe, aber zugleich auch eine starke Motivation von Dunya festzustellen, stärker an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen und ihre religiösen Werte sowie Ideologie vertreten zu wollen:

„nach diesen Erfahrungen wollte ich noch mehr mich in die Gesellschaft einbringen.“ Zwar identifiziert sich Dunya stärker mit „Gleichgesinnten“, aber versucht sich auch im Schülerrat ihrer Schule zu engagieren und als Teil dieser Gesellschaft mitzuwirken. Eine weitere Ergänzung zu Skrobaneks Modell fällt dadurch auf, dass sich Dunya als Deutsch-Marokkanisch definiert und sich vollkommen zu Deutschland zugehörig fühlt, was sie von einer gesellschaftlich-ethnischen Abschottung abhält, wodurch erkennbar wird, dass subjektiv wahrgenommene Diskriminierung nicht zwingend einen kompletten Rückzug in die Eigengruppe bedeutet.

5.2 Fallbeispiel 3: „Sefa“⁵

Sefa, 24 Jahre alt, hat einen Hauptschulabschluss und fällt durch sein delinquentes Verhalten auf. Er musste wegen verschiedener Vergehen auch in den Strafvollzug. Er hat regelmäßig persönlich Diskriminierungserfahrungen erlebt:

„Ich habe eigentlich überall Diskriminierung erlebt, in der Schule, beim Amt (Jobcenter), beim Fußball, insbesondere mit der Polizei, also nach einer Zeit sieht man es als

⁵ Name wurde pseudonymisiert.

normal an, Diskriminierung zu erfahren, dann schluckt man es auch, also man nimmt es so hin, was soll man machen...also auch wenn ich mich hier zugehörig und als Teil der Gesellschaft fühle, was eine Zeitlang auch nicht der Fall war, bekommt man immer wieder auch den Stempel, Der Türke bzw. ihr Türken, also meistens passiert es, wenn die Polizei mich anhält und mir sagt, weil ich ein teures Auto fahre, ihr habt doch bestimmt was Krummes am Drehen oder ihr aus [Stadt in Westdeutschland] seid doch alle gleich, dann wird es mir immer mehr deutlich, dass man auch irgendwie nicht dazugehört. Alter ich arbeite hart dafür, bin hier geboren und aufgewachsen, aber immer noch nicht akzeptiert werden, das geht schon auf den Keks so langsam, erst recht, wenn man es persönlich spürt, man bekommt ja immer wieder aus dem Freundeskreis mit, dass der oder die schlecht/unfair behandelt wurde, weil man Türke oder Muslim ist...ich fühle mich natürlich in meiner Truppe wohler und freier. Hier ist man auch nicht der „Andere“. Habe auch so mit Deutschen eigentlich nichts zu tun, wir sind eigentlich nur unter uns, also Türken...Und die Erfahrungen mit der Polizei oder beim Amt geben mittlerweile auch das Gefühl, eigentlich kein Teil dieser Gesellschaft zu sein.“

Im Interview mit Sefa wird deutlich, dass er regelmäßig über den Kontakt mit Polizist:innen klagt und hier verstärkt Diskriminierung wahrgenommen hat, was zum einen bei ihm zu einer Tendenz der Selbstethnisierung führt, es wird eine stärker gefühlte Nationalität (zum türkischen) identifiziert. Zum anderen kann aus diesem Interview beispielhaft auch festgehalten werden, dass mit der Zuschreibung der Polizist:innen als „ihr Türken“ ein neues Wir-Gefühl entwickelt wird (Bozay 2012). Es wird auch erkennbar, dass bei Sefa ein gewisser Ärger und Frustration über die Mehrheitsgesellschaft dominiert.

Auf die Frage, ob und wie er sich über den Islam informiert, sagt er Folgendes:

„Ich bete zwar nicht regelmäßig, aber gehe jeden Freitag zur Moschee. Meistens nutze ich das Internet und bestimmte Seiten auf Instagram und Youtube. Wir haben auch eine Whatsapp-Gruppe, wo regelmäßig religiöse Inhalte geteilt werden. Religion ist eigentlich wichtig für mich.“

Allgemein beschrieben, nimmt Sefa individuell sowie gruppenbezogene Diskriminierung wahr, er erkennt eine Geschlossenheit der Gruppengrenzen, und identifiziert sich mit den Kapitalien der Herkunftsgesellschaft. Beispiele für Kapitalien in diesem Fall sind eine stärkere Identifikation mit dem Herkunftsland und eine intensivere Bindung an türkische Netzwerke. Das heißt, je häufiger und stärker er sich als kein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft wahrnimmt, desto näher rückt er seiner Eigengruppe. Der starke Rückzug in die Eigengruppe kann wahrscheinlich eine weitere vertiefte Re-

Ethnisierung auslösen. Zudem ist Religion und *Islam schon ein Bestandteil seines Alltags*. Auffällig ist jedoch -in Widerspruch zu Skrobaneks Modell-, dass auch Sefa, wie im Fallbeispiel Dunya, eine starke Zugehörigkeit und sich als ein Teil dieser Gesellschaft versteht. Des Weiteren definiert er sich vielmehr als Deutsch-Türke als nur Türke:

„Ich würde eher sagen, dass ich Deutsch-Türke bin, mich nur allein als Türke zu beschreiben, würde meinem Charakter widersprechen, weil, wenn ich irgendwo im Ausland, zum Beispiel letztens in Griechenland, Urlaub machte, sagte ich direkt, dass ich aus Deutschland komme, erst wenn man mir sagte, dass ich gar nicht wie ein Deutscher aussehe, sagte ich, dass ich Türke bin, aber in Deutschland geboren und aufgewachsen, deswegen denke ich, ist Deutsch-Türke die passende Beschreibung.“

Eine weitere Ergänzung für Skrobaneks Modell wäre hier bspw., dass trotz der stärkeren Identifikation mit der Herkunftskultur und einer gewissen Re-Nationalisierung Sefa sich zugleich stärker als Deutsch-Türke wahrnimmt als ausschließlich als Türke.

5.3 Fallbeispiel 4: „Derya“⁶

Derya, 22 Jahre alt, ist in einer Ausbildung, und erzählt von ihren sowohl individuellen als auch gruppenbezogenen wahrgenommenen Diskriminierungserfahrungen. Derya erzählt verstärkt von wahrgenommener fraternaler Diskriminierung:

„Ich persönlich habe Diskriminierung nie erlebt, aber ich bekomme des Öfteren mit, wie aus meiner Umgebung und Familie Menschen immer wieder diskriminiert werden, bspw. ein Familienangehöriger hat sich 40mal beworben und hat bis jetzt nur Absagen erhalten oder nicht mal Rückmeldungen, obwohl sie auch ein gutes Zeugnis hat und wir erklären uns das so, dass es an dem Namen lag, die haben den Namen gelesen und haben bestimmt gesagt, er passt nicht zu uns und dich wollen wir nicht.“

Auf die Frage, wie sie damit umgegangen ist, antwortet sie Folgendes:

Um ehrlich zu sein, wenn ich sowas mitbekomme, allein, wenn ich von meinen Familienangehörigen ständig sowas höre, fühle ich mich schon unwohl und ziehe mich auch zurück, weil man denkt, du hast genauso dunkle Haare und bist genauso eine Ausländerin und könntest auch so behandelt werden wie sie, davor habe ich schon Angst, dann fühlt man sich natürlich in der eigenen Gruppe wohler, ich zum Beispiel habe gar keine deutschen Freunde, es sind vielmehr Freunde meiner Art oder wie soll ich sagen, muslimisch halt, ich hänge nur mit Leuten ab, die dieselbe Herkunft, Nationalität haben,

⁶ Name wurde pseudonymisiert.

ich identifiziere mich schon mehr mit denen als mit den Anderen. Man kann in unserer Gruppe so sein wie man ist, also sein wahres Ich zeigen. Bestes Beispiel ist auf meiner Arbeit, wo ich es immer wahrnehme, dass man mich als die Ausländerin oder Muslima betrachtet, also die Andere, und nicht einer von denen. Das zeigt sich meistens in unseren Gesprächen, wenn man sagt, ihr oder in eurer Kultur oder Religion ist das ja so, sehr viele Vorurteile...“

Anhand Deryas Interviewaussagen ist zu entnehmen, dass hier die gruppenbezogene Diskriminierungswahrnehmung sie stärker an die diskriminierte Eigengruppe bindet und sie sich auf deren Kapitalien rückbesinnt (in diesem Fall sind hier unter Kapitalien wie bspw. die Sprache, Religion, Herkunftskultur zu verstehen), was wiederum den Effekt hat, sich stärker mit der Eigengruppe zu identifizieren.

Derya fühlt sich sehr zu Deutschland zugehörig, aber solche Erfahrungen aus ihrem näheren Umfeld zeigen ihr auch, dass sie eigentlich die „Andere“ ist:

„Im Prinzip fühle ich mich sehr Deutschland zugehörig, ich bin ja hier geboren und aufgewachsen, ich würde schon sagen Deutsch-Kurdisch, wobei, wenn auch ich nicht fünfmal am Tag bete, religiös bin, also ich versuche mich nicht so freizügig anzuziehen oder esse kein Schweinefleisch, ich habe auch keinen Unterschied zu den anderen, die rein deutsch sind, aber irgendwie bekomme ich auch das Gefühl nicht, hier anerkannt zu sein, was mich schon sehr nervt.“

Anhand der Interviewaussagen Deryas kann formuliert werden, dass die wahrgenommene fraternal Diskriminierung, die registrierte Nichtdurchlässigkeit der Gruppengrenzen und die soziale Identität implizit als auch explizit einen Re-Ethnisierungsprozess beschleunigen. Auffällig ist auch hier, wie in den obigen Fallbeispielen, dass Derya sich sehr zu Deutschland zugehörig fühlt und sich als Teil dieser Gesellschaft wahrnimmt sowie sich als Deutsch-Kurdisch definiert anstatt nur kurdisch. Auch wenn eine Anerkennung und Akzeptanz von der Mehrheitsbevölkerung schwierig für sie erscheint, postuliert sie am Ende des Interviews Folgendes:

„Trotz diesen Erfahrungen, die man macht, ist Deutschland mein Zuhause, woanders könnte ich nicht leben, und irgendwie müssen wir das auch lösen in Zukunft, weil unsere Kinder auch hier geboren und aufwachsen werden. Ich bin ein Typ, der versucht, bei solchen Situationen eher zu reden. Ja genau, wir müssen reden miteinander.“

Anhand dieser letzten Aussage und vorherigen Antworten können wir auch schlussfolgern, dass Diskriminierungserfahrungen zwar förderlich sind für Re-Ethnisierungsprozesse, aber nicht unmittelbar und zwangsläufig zu einem ethnischen Rückzug führen,

sondern auch das Interesse bei einigen vorhanden ist, zu einen gesellschaftlichen Paradigmenwechsel beisteuern zu wollen, um komplett in Deutschland anerkannt zu werden. Hier wird als Umgangsstrategie mit Diskriminierungserfahrungen der gegenseitige Dialog gewählt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle der Interviewpartner:innen sowohl individuelle als auch fraternale Diskriminierung wahrgenommen haben und sich in unterschiedlichen Lebensbereichen im Alltag gegenüber der „Mehrheitsgesellschaft“ diskriminiert fühlen. Auch weisen sie eine Tendenz zur Re-Ethnisierung oder Re-Nationalisierung auf. In Bezug auf die Frage der sozialen Identität ist festzustellen, dass eine stärkere Identifikation mit der Eigengruppe vorliegt, obwohl sie sich zum einen zu Deutschland zugehörig fühlen, zum anderen aber auch ihre Teilhabe in der Gesellschaft ihnen verwehrt wird bzw. sie es so wahrnehmen. Somit kann auch behauptet werden, dass die hier befragten Menschen mit muslimischem Glauben eine höhere Nichtdurchlässigkeit der Gruppengrenzen zwischen ihrer Eigengruppe und der Fremdgruppe (also den Deutschen) wahrnehmen. Die verstärkte Rückbesinnung auf die Kapitalien der Eigengruppe (wie etwa Sprache, Religion, Herkunftskultur, Herkunftsnation) sowie die perzipierte subjektive und fraternale Diskriminierung erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer Re-Ethnisierung und können bei anfälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Radikalisierungsprozess auslösen bzw. die Hinwendung zu radikalem Gedankengut fördern, wie es beim Fallbeispiel Dunya zu beobachten ist. Aufgrund der wahrgenommenen individuellen Diskriminierung stellt sie fest, dass ihr das Gefühl, *ein Teil der Gesellschaft* zu sein, verkannt wird, was einerseits zu einer verstärkten Identifikation mit der Eigengruppe führt, andererseits die Identität mit der hiesigen Mehrheitsgesellschaft erschwert.

Insgesamt kann konstatiert werden: Zum einen nutzen die Befragten muslimischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Voraussetzung der wahrgenommenen Diskriminierung, der Nichtdurchlässigkeit der Gruppengrenzen und der intensiven Rückführung auf Werte und Kennzeichen der Eigengruppe die Re-Ethnisierung als eine Strategie zur Erlangung der positiven sozialen Identität. Gleichwohl ist auch zu bemerken: eine Rückbesinnung auf Stereotypen/Kapitalien der Eigengruppe aufgrund von Ungleichbehandlung stellt kein „Massenphänomen“ (Deutsches Jugendinstitut 2007) dar; zwar ist bei den hier angeführten Proband:innen eine tendenzielle Re-Ethnisierung zu beobachten, diese ist jedoch keine Voraussetzung für die Entstehung von Parallelgesellschaften. Sie fühlen sich dennoch als ein Mitglied der Gesellschaft, in der sie geboren, aufgewachsen und sozialisiert sind; sie fühlen sich stark zu Deutschland

zugehörig, und versuchen zum anderen, entgegen der Theorie, sich nicht zurückzuziehen, sondern als Reaktion auf Diskriminierungserfahrungen vielmehr gesellschaftlich mitzuwirken und den Dialog zu suchen, wie es bei den Fallbeispielen Dunya und Derya der Fall ist. Resümierend zeigt sich, dass die Wechselwirkungen zwischen wahrgenommener Diskriminierung und Re-Ethnisierung radikalierungsfördernd wirken können; gleichwohl ist auch festzuhalten, dass Diskriminierungsprozesse nicht allein Radikalisierungsbiografien bzw. Aneignung von religiös-extremistisch begründeten Ideologien erklären können. Rogers Brubaker (2007) formuliert in diesem Zusammenhang, dass die Entwicklung der eigenen Identität permanent in einer wechselseitigen Beeinflussung mit externen Identifikationen ablaufen, und diese auch auf das Verhältnis zwischen Diskriminierung, Re-Ethnisierung und Radikalisierung bezogen werden kann (Höbl 2019; Nordbruch 2016). Die Problematisierung und Thematisierung von Diskriminierung und Ablehnung von Muslim:innen in Form von Rassismus und den damit verbundenen Re-Ethnisierungsprozessen bilden wichtige Herausforderungen für unterschiedliche Lebensbereiche. Anzumerken ist auch, um Re-Ethnisierungsprozessen und damit möglichen ersten Schritten in einer Radikalisierung entgegenzuwirken, sollten Angehörige der Mehrheitsgesellschaft selbstkritisch den Gebrauch von kulturellen Zuschreibungen reflektieren. Auf negative Beschreibungen von kulturellen Stereotypen oder die Re-Definition von „Ihr Türken“ oder „Ihr Marokkaner“ reagieren muslimische Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Rückgriff auf religiöse und ethnische Werte, indem sie eine gruppenbezogene Identität fördern.

6. Das Konzept der Co-Radikalisierung in der Radikalisierungsforschung

In den letzten Jahren haben wechselseitige Prozesse der Radikalisierung zwischen verschiedenen Extremismen vermehrt wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren. In der englischsprachigen Literatur werden diese Prozesse unter Begriffen wie *cumulative extremism* (Eatwell 2006, Busher und Macklin 2015), *cumulative radicalisation* (Bartlett and Birdwell 2013) und *vicious circle* („Teufelskreis“) (Ebner 2018b) gefasst. Von besonderem Interesse ist dabei die Beziehung zwischen Islamismus und Rechtsextremismus. Fielitz et al. (2018) sprechen bei dieser Beziehung auch von „Hassliebe“, beide Extremismen bräuchten sich, um ihre Feind- und Selbstbilder zu stabilisieren. Inwieweit es eine Wechselwirkung zwischen Rechtsextremismus und Islamismus auch in Deutschland gibt, ist Gegenstand des RIRA Forschungsprojekts. Die an diesem Forschungsprojekt teilnehmenden Forscher:innen sprechen in diesem Sinne auch von Co-Radikalisierung (Schneider et al. 2020). Es besteht jedoch ein weiteres Begriffsverständnis von Co-Radikalisierung, welches von Pisoiu und Hummel (2014) theoretisch ausgearbeitet wurde und anders gelagert ist. Zentral ist hierbei die Annahme, dass Radikalisierungsprozesse, im Versuch ihnen entgegenzuwirken, unintendiert verstärkt werden können. Dieses Verständnis von Co-Radikalisierung wird im Folgenden anhand eines Beispiels dargestellt.

6.1 Fallbeispiel 5: „Samir und Peter“⁷

Aufgezeigt werden kann dies am Beispiel von Samir und Peter, das hier ausführlich vorgestellt werden soll (Kiefer 2021, S.34f.). Beide Jungen besuchen seit fünf Jahren eine Gesamtschule in einer norddeutschen Großstadt. In der 5. und 6. Klasse zeigten Samir und Peter stets gute Leistungen. Beide waren bei Mitschüler:innen und Lehrkräften sehr beliebt. Dies ist jetzt leider nicht mehr der Fall. Beide Jungen haben zeitgleich vor acht Monaten den Islam als Glauben angenommen. Ihre Freundschaft wird enger und zugleich gehen sie in vielen alten Beziehungen auf Distanz. In Gänze betrachtet hat sich ihr Verhalten dramatisch verändert. Die einstmals sehr freundlichen Jungen sind kaum wiederzuerkennen. Sie stören häufig den Unterricht mit unsachgemäßen Einwüfen. Sie sind aufbrausend und äußern problematische Ansichten zu

⁷ Es sei nochmal darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Fallbeispiel um eine Konstruktion handelt.

Nichtmuslim:innen und ihren angeblichen Taten. Bezüglich der neuen Verhaltensweisen gibt es verschiedene Auffassungen. Der Schulsozialarbeiter verortet die Phänomene im Kontext der Adoleszenz. Ganz anders ist die Sichtweise der Klassenlehrerin. Sie vertritt mittlerweile die Auffassung, dass beide Schüler sich sukzessive radikalisieren. Grundsätzlich liegen beide Sichtweisen im Bereich des Möglichen. Die aus den jeweiligen Auffassungen abgeleiteten pädagogischen Konsequenzen oder Interventionen können jedoch sehr unterschiedlich ausfallen. Beginnen wir mit der Einschätzung des Sozialarbeiters, der seit mehr als 25 Jahren in der Schulsozialarbeit tätig ist. Der Umgang mit „schwierigen“ Jugendlichen gehört für ihn zum sozialarbeiterischen Alltag. Provokantes und maßloses Verhalten betrachtet er als eine zumeist als passagere Phase, die man mit Gelassenheit und viel Kontakt begleiten sollte. Diese Sicht der Dinge kann durchaus auch wissenschaftlich belegt werden. Erinnerung sei hier nur an den bereits angeführten Erik Homburger Erikson. Turbulenzen, Irritationen und Provokationen können stets ein Teil dieser Entwicklungsphase sein. Stimmt man dieser Sichtweise zu, dann durchleben Peter und Samir eine schwierige Entwicklungsphase, in der auch massive Grenzüberschreitungen zum Möglichkeitsrahmen gehören. Dramatisierungen von pädagogischer Seite sind jedoch nicht hilfreich. Vielmehr könnte sich eine ruhige und bedachte Herangehensweise als hilfreich erweisen.

Der Blick der Klassenlehrerin geht von ganz anderen Prämissen aus. Sie deutet das Protestverhalten bereits als Anzeichen einer Radikalisierung, die möglicherweise in Devianz und Gewalt münden kann. Sie ist in großer Sorge und hält umgehend Interventionen für erforderlich, die auf eine sofortige Unterbrechung des Prozessgeschehens zielen. Auch die Lehrerin kann mit wissenschaftlichen Ergebnissen aufwarten. So verweist sie auf die WhatsApp-Studie des Forschungsnetzwerks Radikalisierung und Prävention (FNRP) – die aufzeigt, dass Anzeichen von Radikalisierung übersehen und nicht ernst genommen wurden (Kiefer et al. 2018). Ferner zeigt die Studie, dass ein rechtzeitiges Eingreifen den Anschlag der Gruppe hätte verhindern können. Daher ist aus ihrer Perspektive Gelassenheit und Untätigkeit keine angemessene Option (Kiefer, S. 36). Die Lehrkraft kann sich mit Ihrer Sicht der Dinge bei der Schulleitung durchsetzen. Es kommt zur Einberufung einer Fallkonferenz und dort wird der Entschluss gefasst, dass Samir und Peter an einer Beratungsmaßnahme teilnehmen müssen. Als Samir und Peter von der Sanktion erfahren, fühlen sie sich ungerecht behandelt. Sie sind sich keiner Schuld bewusst und können die Vorhaltungen der Lehrkräfte

nicht nachvollziehen. Um weitere Sanktionen zu vermeiden, nehmen sie mit großem Widerstreben an der Beratungsmaßnahme teil. Die negative Markierung setzt ihnen aber zu und macht sie wütend. Als Konsequenz entziehen sie den Lehrkräften das Vertrauen. Sie sind der festen Überzeugung, dass die Sanktion nur erfolgte, weil sie Muslime sind. Offenkundig erzielen die Lehrkräfte in diesem Fall eine Wirkung, die nicht beabsichtigt war. Sie wollten ursprünglich die Radikalisierung von den beiden Jungen unterbinden. Die Maßnahme wird jedoch als Stigmatisierung (*labeling approach*) wahrgenommen und bewirkt das Gegenteil. Die Intervention wird Teil einer Co-Radikalisierung.

Fallbearbeitung Samir und Peter	
Gegenüberstellung der Einschätzungen und der daraus resultierenden Handlungsansätze	
Entwicklungsbedingte Phänomene Sozialarbeiterische Perspektive	Radikalisierung Präventive Perspektive
Einschätzung der Phänomene: <ul style="list-style-type: none"> • Pubertäres Verhalten • Keine Kohärenz (Widersprüchlich) • Nicht von Dauer 	Einschätzung der Phänomene: <ul style="list-style-type: none"> • Beginnende Radikalisierung • Drohendes Entgleiten • Final Delinquenz und Gewalt
Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt herstellen • Bindung aufbauen und dauerhaft halten • Fokussierte Aufmerksamkeit • Präsenz herstellen • Interesse zeigen 	Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Eltern über Probleme informieren • Beratungsstelle hinzuziehen • Vorbereitung von Sanktionen • Flankierende Maßnahmen im Unterricht, z. B. Sensibilisierung für das Thema Islamismus
Effekte der Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innen fühlen sich positiv gesehen • Empfinden Respekt und Wertschätzung • Lenken in Konfliktsituationen ein • Verbesserte Kommunikation • Normalisierung 	Effekte der Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innen erleben Maßnahmen als unzutreffende Bezeichnung • Gehen in den Widerstand • Verweigern Kommunikation • Beziehungsabbrüche mit beteiligten Lehrkräften

Abbildung 4: Fallbearbeitung Samir und Peter. Quelle: Kiefer, Michael (2021, S.35).

Neben dem Co-Radikalisierungsverständnis im Sinne einer unintendierten Verstärkung von Radikalisierungsprozessen besteht weiterhin Forschungsbedarf zu den Prozessen von Co-Radikalisierung im Sinne von wechselseitigen Radikalisierungsprozessen unterschiedlicher Extremismen untereinander. Während einige Studien auf die narrativen Bezugnahmen von Rechtsextremismus und Islamismus verweisen (Fielitz et al. 2018, Häusler und Roeser 2014), steht noch offen, wie sich diese Prozesse auf den Rest der Bevölkerung auswirken. Zu fragen ist also, wie die wechselseitigen Bezugnahmen unterschiedlicher Extremismen von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen verhandelt werden, welche Bedeutung sie in biografischen Radikalisierungsprozessen haben, und wie diesen entgegengewirkt werden kann.

7. Literaturverzeichnis

- Aslan, Ednan. 2017. Islamistische Radikalisierung. Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieus. https://iits.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_iits/Pictures_colleagues/radikalisierung_2017_07_19_onlineversion_einzelseiten.pdf. Zugegriffen: 14.05.2019
- Auchter, Thomas. 2017. „Hey, Alter, was guckst Du?“. Zur Psychoanalyse von Adoleszenz und Gewalt. In *Aggression, Gewalt und Radikalisierung. Psycho-dynamisches Verständnis und therapeutisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen*, Hrsg. B. Traxl, 43-72. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- Baran, Zeyno. 2005. Fighting the War of Ideas. *Foreign Affairs*, 84 (6):68-78.
- Bartlett, Jamie und Jonathan Birdwell. 2013. Cumulative radicalisation between the far-right and Islamist groups in the UK: A review of evidence. *Demos*, 5 (3). <https://www.demos.co.uk/files/Demos%20-%20Cumulative%20Radicalisation%20-%205%20Nov%202013.pdf>. Zugegriffen: 27.02.2022.
- Bozay, Kemal. 2012. Probleme und Ursachen der Re-Ethnisierung und Selbstethnisierung im Klassenzimmer. In *Das interkulturelle Lehrerzimmer. Perspektiven neuer deutscher Lehrkräfte auf den Bildungs- und Integrationsdiskurs*, Hrsg. Karim Fereidooni, 117-124. Wiesbaden: Springer VS.
- Böckler, Nils und Andreas Zick. 2015. Radikalisierung als Inszenierung. In *Forum Kriminalprävention*. https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2015-03/2015-03_radikalisierung_als_inzenierung.pdf. Zugegriffen: 08.01.2022.
- Brubaker, Roger. 2007. *Ethnizität ohne Gruppen*. Hamburg: Hamburg Edition Bundeskriminalamt. 2022. Radikalisierung.
- Bundeszentrale für politische Bildung. 2021. Monitoring der Peripherie des religiös begründeten Extremismus (PrE). Bericht eins. https://www.bpb.de/medien/328433/modus_bpb_Monitoringbericht%201-final.pdf. Zugegriffen: 03.11.2022.
- Busher, Joel und Graham Macklin. 2015. Interpreting “cumulative extremism”: Six proposals for enhancing conceptual clarity. *Terrorism and Political Violence*, 27 (5):884-905.
- Ceylan, Rauf und Michael Kiefer. 2018. *Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Salafismus*. Wiesbaden: Springer VS.
- Daalgard-Nielsen, Anja. 2008. Studying violent radicalization in Europe II. The potential contribution of socio-psychological and psychological approaches. DIIS Working Paper 3. Danish Institute for International Studies. Kopenhagen.
- Deutsches Jugendinstitut. 2007. Wahrgenommene Diskriminierung und (Re)Ethnisierung bei jugendlichen Zuwanderern. <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/wahrgenommene-diskriminierung-und-reethnisierung-bei-jugendlichen-zuwanderern.html>. Zugegriffen: 03.11.2022.

Eatwell, Roger. 2006. Community cohesion and cumulative extremism in contemporary Britain. *The Political Quarterly*, 77 (2):204-216.

Ebner, Julia. 2018a. Radikalisierungsspirale: Das Wechselspiel zwischen Islamismus und Rechtsextremismus. Ufuq.de. <https://www.ufuq.de/radikalisierungsspirale-das-wechselspiel-zwischen-islamismus-und-rechtsextremismus/>. Zugegriffen: 16.02.2022.

Ebner, Julia. 2018b. *Wut. Was Islamisten und Rechtsextreme mit uns machen*. Darmstadt: Theiss.

Eckert, Roland. 2009. Stufen der Radikalisierung und Exitoptionen. In *Policy Politische Akademie*, hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung, 5-6. <https://library.fes.de/pdf-files/akademie/berlin/06936.pdf>. Zugegriffen: 10.02.2022.

Eckert, Roland. 2013. Radikalisierung – Eine soziologische Perspektive, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 63 (29-31): 11-17. <https://www.bpb.de/apuz/164920/radikalisierung-eine-soziologische-perspektive>. Zugegriffen: 10.02.2022.

Erikson, Erik H. 1999. *Kindheit und Gesellschaft*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Fielitz, Maik., Ebner, Julia, Guhl, Jakob, & Quent, Matthias. 2018. *Hassliebe: Muslimfeindlichkeit, Islamismus und die Spirale gesellschaftlicher Polarisierung* (Vol. 1). https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/IDZ_Islamismus_Rechtsextremismus.pdf. Zugegriffen: 31.05.2022.

Haider, Huma. 2015. *Radicalisation of diaspora communities*. GSDRC Publication.

Häusler, Alexander und Rainer Roeser. 2014. Geliebter Feind? Islamismus als Mobilisierungsressource der extremen Rechten. In *Salafismus in Deutschland: Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung*, hrsg. T.G. Schneiders, 301-318. Bielefeld: transcript Verlag

Hößl, Stefan E. 2019. Diskriminierung und Radikalisierung. Zwei Seiten einer Medaille!? <https://www.bpb.de/themen/infodienst/295672/diskriminierung-und-radikalisierung/>. Zugegriffen: 20.10.2022.

Keupp, Heiner, Höfer, Renate. 1997. *Identitätsarbeit heute. Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Kiefer, Michael, Jörg Hüttermann, Bacem Dziri, Rauf Ceylan, Viktoria Roth, Fabian Srowig und Andreas Zick. 2018. *"Lasset uns in scha'a Allah ein Plan Machen" Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe*. Wiesbaden: Springer VS.

Kiefer, Michael. 2020. Religion in der Radikalisierung. In *Aspekte von Radikalisierungsprozessen*, Hrsg. Forschungsnetzwerk Radikalisierung und Prävention, 15-34. Osnabrück: Institut für Islamische Theologie.

Kiefer, Michael. 2021. Radikalisierungsprävention in Deutschland – Ein Problemaufriss. In *Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung*, Hrsg. MAPEX-Forschungsverbund, 29-45. Osnabrück/Bielefeld.

Moghaddam, Fathali M. 2005. A Staircase to Terrorism: A Psychological Exploration. *American Psychologist*, 60 (2):161-169.

Nordbruch, Götz. 2016. Zur Bedeutung von Diskriminierungserfahrungen und gesellschaftlicher Marginalisierung in religiösen Radikalisierungsprozessen. <https://www.ufuq.de/zur-bedeutung-von-diskriminierungserfahrungen-und-gesellschaftlicher-marginalisierung-in-religiosen-radikalisierungsprozessen/>. Zugegriffen: 07.10.2022.

Pisoiu, Daniela und Klaus Hummel. 2014. Das Konzept der" Co-Radikalisierung" am Beispiel des Salafismus in Deutschland. In *Gefährliche Nähe. Salafismus und Dschihadismus in Deutschland*, hrsg. K. Hummel und M. Logvinov, 183-197. Stuttgart: Ibidem.

Roderburg, Sylvia. 2001. Systemische Familientherapie bei Jugenddelinquenz. In *Systemische Kinder- und Jugendpsychotherapie*, Hrsg. W. Rotthaus, 205-225. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Schneider, Verna, Susanne Pickel und Gert Pickel. 2020. Gesellschaftliche Integration, Radikalisierung und Co-Radikalisierung. In *Handbuch Integration*, hrsg. G. Pickel, O. Decker, S. Kailitz, A. Röder und J. Schulze Wessel, 1-13. Wiesbaden: Springer VS.

Skrobanek, Jan. 2007a. Wahrgenommene Diskriminierung und (Re)Ethnisierung bei jugendlichen Zuwanderern. Second Report. Deutsches Jugendinstitut.

Skrobanek, Jan. 2007b. Wahrgenommen Diskriminierung und (Re)Ethnisierung bei Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund und jungen Aussiedlern. Perceived Discrimination and (Re)ethnicisation among Young Turks and Resettlers. In *ZSE* 3:265-284.

Stehr, Johannes. 2013. Normalität und Abweichung. In *Soziologische Basics*, hrsg. A. Scherr, 225-231. Wiesbaden: Springer VS.

Steinberg, Guido. 2014. Die neuen "Löwen Syriens": salafistische und jihadistische Gruppen dominieren die syrische Aufstandsbewegung. (SWP-Aktuell, 18/2014). Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik -SWP- Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-384849>. Zugegriffen: 18.02.2022.

Uslucan, Haci-Halil. 2017. Diskriminierungserfahrungen türkeistämmiger Zuwanderer_innen. In *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, Hrsg. Karim Fereidooni, und Meral El, 129-142. Wiesbaden: Springer VS.

Uslucan, Haci-Halil, und Cem S. Yalcin. 2012. Wechselwirkungen zwischen Diskriminierung und Integration - Analyse bestehender Forschungsstände. Expertise des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). Essen: ZfTI u. ADS. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/Shared-Docs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_wechselwirkung_zw_diskriminierung_u_integration.html. Zugegriffen: 21.10.2022.

Zick, Andreas. 2020. Dynamiken, Strukturen und Prozesse in extremistischen Gruppen. In *Handbuch Extremismusprävention*, hrsg. B.B. Slama und U. Kemmesies, 269-312. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.